Namslauer Kreisblatt.

No. 44. **1890.**

Donnerstag den 30. October 1890.

Verantwortlicher Redacteur: O. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: O. Opitz in Namslau.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Landraths.

No. 432] Namslau, den 27. October 1890.

Voraussichtlich wird das Gesetz betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 **am 1. Januar 1891** in Kraft treten.

Das Gesetz erstreckt sich auf alle Personen vom vollendeten 16. Lebensjahre an, welche als Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge oder Dienstboten gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt werden; ferner auf Betriebsbeamte, Handlungsgehilfen und Lehrlinge (ausschließlich der Apotheker) bis zu 2000 Mark Jahreseinkommen. — Es sind also hauptsächlich versicherungspflichtig und zugleich versichert

alle Arbeiter, gewerbliche und Fabrikarbeiter, (Gesellen, Lehrlinge), land- und forstwirthschaftliche, desgleichen Arbeiterinnen, gleichviel ob verheirathet oder unverheirathet, männliches und weibliches Hof- und Haus-Gesinde (also alle Dienstboten), sodann Wirthschafts-Inspectoren, Rentmeister, Buchhalter, Wirthschafts- und Fabrikschreiber, Handlungsgehilfen, Förster, Gärtner, Diener, Portiers und dergleichen, sofern sie Gehalt oder Lohn erhalten, endlich auch die nicht mit Pensionsberechtigung angestellten Beamten von Communalbehörden, z. B. Amtssecretaire, Amtsdiener, Chaussee- und Wegewärter, Nachtwächter und dergleichen.

Als Gehalt oder Lohn ist auch Deputat, Wohnung, Kost u. s. w. anzusehen. Nur wer lediglich gegen freien Unterhalt ohne jede sonstige Besoldung beschäftigt wird, ist nicht versicherungspflichtig.

Das Gesetz gewährt diesen Personen unter bestimmten Voraussetzungen

a. Invalidenrente,
b. Altersrente.

Schon jetzt ist es für alle oben genannten versicherten Personen, wenn sie ihrer Ansprüche aus dem Gesetze nicht **verlustig gehen wollen, von höchster Wichtigkeit,** sich folgende Nachweise zu verschaffen:

1. Arbeitsbescheinigungen.

Diese sollen den Nachweis führen, daß die versicherte Person sich seit dem 1. Januar 1886 in einem versicherungspflichtigen Arbeits- oder Dienstverhältnisse befunden hat.

Diejenigen Personen, welche am 1. Januar 1891 das 59. Lebensjahr schon **zurückgelegt** haben, müssen sich zugleich auch Nachweise über **die Höhe des Lohnes,** welches sie in ihren verschiedenen Arbeits- oder Dienstverhältnissen **seit dem 1. Januar 1888** bezogen haben, verschaffen, weil von der durchschnittlichen Höhe dieses Lohnes für sie die Höhe der zukünftigen Rente abhängt.

Diese Arbeitsbescheinigungen sind auszustellen durch die **Ortspolizeibehörden, Magisträte, Guts- und Gemeindevorsteher** derjenigen Ortschaften, in welchen die **Beschäftigung stattgefunden hat, oder** aber von dem **Arbeitgeber** selbst unter **amtlicher** Beglaubigung.

Einziehung zu **militairischen Dienstleistungen** seit dem **1. Januar 1886**, welche denselben Werth haben, wie Arbeitsbeschäftigung, werden durch die Militairpapiere nachgewiesen.

2. Krankheitsbescheinigungen.

Wer seit dem **1. Januar 1886** länger als 6 Tage infolge Krankheit **erwerbsunfähig** war, muß sich dies bescheinigen lassen, weil ihm diese Zeit für die Erlangung der Rente mit angerechnet wird.

Diese Bescheinigung hat zu ertheilen:

a. wenn der Versicherte einer **Krankenkasse** angehört und die Krankheit **nicht länger** als 13 Wochen gedauert hat, der Vorstand der Krankenkasse; für den hiesigen Kreis also der Kreis-Ausschuß oder die beiden Ortskrankenkassen-Vorstände in Stadt Namslau;

b. in allen anderen Fällen die Magisträte, Guts- und Gemeinde-Vorsteher des Erkrankungsortes.

Sämmtliche Bescheinigungen sind kostenfrei auszustellen. Formulare zu denselben sind den Magisträten, Guts- und Gemeindevorstehern bereits von hier aus zugegangen, auch in der Buchhandlung von Opitz hierselbst vorräthig. Die Kosten für die Formulare haben **nicht** die Arbeiter, sondern diejenigen zu tragen, welche zur Ausstellung der Bescheinigungen verpflichtet sind. (Kreisblatt-Verfügung vom 22. Juli 1890, Seite 355)

Wenn der Segen des Gesetzes nicht auf lange Zeit hinaus einem Theile der Versicherten verloren gehen soll, so kommt es darauf an, daß **alle** versicherten Personen die oben zu 1 und 2 genannten Bescheinigungen sich **sofort verschaffen** und **sorgsam aufbewahren**.

Auch **Saisonarbeiter** d. h. solche Personen, welche in einem **festen** Arbeits- oder Dienstverhältniß zu einem **bestimmten** Arbeitsgeber gestanden, dasselbe aber zeitweise unterbrochen haben und nach solchen Unterbrechungen regelmäßig in die Arbeit zu demselben Arbeitsgeber zurückkehren, wie z. B. Maurer, haben sich die **Arbeitsunterbrechungen** bescheinigen zu lassen, weil die letzteren, soweit sie im Jahre nicht über 4 Monate betragen haben und nicht durch anderweite Lohnarbeit ausgefüllt worden sind, als Beschäftigungszeit mitgerechnet werden, falls die Beiträge auch in der arbeitslosen Zeit entrichtet werden.

Wie ich aus den mir seitens der Guts- und Gemeinde-Vorsteher erstatteten Berichten ersehen habe, ist bisher eine verhältnißmäßig nur geringe Anzahl der versicherungspflichtigen Personen im Besitze der erforderlichen Arbeits- und Krankheits-Bescheinigungen, was anscheinend darauf zurückzuführen ist, daß jenen Personen die bezüglichen Bestimmungen und die Vortheile, welche ihnen durch die rechtzeitige Beschaffung dieser Nachweise für die Zukunft erwachsen, nicht genügend bekannt gemacht worden sind.

Damit dies erreicht werde, nehme ich die **energische, sorgsame** und **eifrige** Hilfsleistung der **Polizeibehörden, Magisträte, Guts-** und **Gemeindevorsteher** hiermit in Anspruch; es ist überall Sorge zu tragen, daß den **sämmtlichen** versicherten Personen diese Verfügung nicht nur bekannt gemacht wird, sondern **jedem Einzelnen** derselben **genaue Belehrung** über das, was er zu thun habe, ertheilt werde.

In den Landgemeinden ersuche ich auch die **Lehrer** unter Bezugnahme auf ihr mir bei der letzten General-Lehrer-Conferenz gegebenes Versprechen, mich bei der Durchführung des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes zu unterstützen, ihrerseits dahin zu wirken, daß die Arbeiter die oben erwähnten Nachweise sich beschaffen.

Die Gemeindevorsteher haben diese Verfügung jedem Lehrer zur Kenntnißnahme zuzustellen.

Die Polizeibehörden, Magisträte, Guts- und Gemeindevorsteher mache ich darauf aufmerksam, daß es niemals zu erreichen sein wird, die Arbeiter mit den oben genannten Nachweisen zu versehen, wenn die gedachten Behörden sich damit begnügen, die Anträge auf Ausstellung der Bescheinigungen lediglich abzuwarten; daß dieselben vielmehr von Amtswegen, soweit dies irgend thunlich ist, die Versicherungspflichtigen mit diesen Nachweisen werden versehen müssen.

Die Guts- und Gemeinde-Vorsteher haben bis **zum 1. December d. Js.** die ausgestellten Arbeitsbescheinigungen für die in ihren Bezirken wohnenden versicherungspflichtigen Personen **an mich einzureichen**, da ich beabsichtige, über diese Bescheinigungen ein Register anzulegen; die Zusendung an die Arbeiter wird von hier aus veranlaßt werden.

Auch die Magisträte der beiden Städte ersuche ich, ihrerseits in Erwägung zu ziehen, ob sich nicht die Führung eines derartigen Registers auch für den Stadtbezirk dringend empfiehlt. Es müßte aus demselben der Inhalt der ausgestellten Bescheinigungen zu ersehen sein; die Arbeiter würden dadurch gegen diejenigen Nachtheile gesichert werden, welche durch Verlust 2c. der Bescheinigungen ihnen in späteren Jahren erwachsen werden.

No. 433] Berlin, den 9. September 1890.

Bekanntmachung,

betr. die für die Invaliditäts- und Altersversicherung zu verwendenden Beitrags- und Zusatzmarken.

Vom 9. September 1890.

Auf Grund der §§ 99 und 121 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 (Reichs-Gesetzblatt Seite 97) werden über die Unterscheidungsmerkmale und die Gültigkeitsdauer der zum Zweck der Erhebung der Beiträge zu verwendenden Beitrags- und Zusatzmarken nachfolgende Bestimmungen erlassen:

I. Beitragsmarken.

1) Die von den Versicherungsanstalten auszugebenden Beitragsmarken sind in Form eines Rechtecks auf weißem Papier, und zwar die Marken

im Werthbetrage von 14 Pfennig (Lohnklasse I, das ist bei einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 350 Mark einschließlich) in rothem Druck,	im Werthbetrage von 24 Pfennig (Lohnklasse III, das ist bei einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 550 bis 850 Mark) in grünem Druck,
im Werthbetrage von 20 Pfennig (Lohnklasse II, das ist bei einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 350 bis 550 Mark) in blauem Druck,	im Werthbetrage von 30 Pfennig (Lohnklasse IV, das ist bei einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 850 Mark) in rothbraunem Druck

herzustellen.

2) Auf den Beitragsmarken ist die betreffende Lohnklasse durch dunkle römische Zahlen auf hellem Grunde, die Werthangabe durch helle arabische Zahlen und helle Buchstaben (Pf.) auf dunklem Grunde zu bezeichnen.

3) Die Beitragsmarken tragen den Reichsadler und enthalten auf einem weißen Streifen, welcher die Marken

der Lohnklasse I in der Mitte,	der Lohnklasse III von links oben nach rechts unten,
der Lohnklasse II unten,	der Lohnklasse IV von links unten nach rechts oben

durchzieht, die Bezeichnung der ausgebenden Versicherungsanstalt mit lateinischen Buchstaben in schwarzem Druck.

4) Für die nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 15. März 1890 (Deutscher Reichs-Anzeiger Nr. 71 vom 20. März 1890) errichteten 31 Versicherungsanstalten werden zum Zwecke des Aufdrucks auf die Beitrags- und Zusatzmarken (vergleiche unten II) folgende Bezeichnungen festgesetzt: Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Westfalen, Berlin, Schleswig-Holstein, Rheinprovinz, Sachsen-Anhalt, Hannover, Hessen-Nassau, Oberbayern, Niederbayern, Pfalz, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, Schwaben, Kgr. Sachsen, Württemberg, Baden, Gr. Hessen, Mecklenburg, Thüringen, Oldenburg, Braunschweig, Hansestädte, Elsaß-Lothringen.

II. Zusatzmarken (Doppelmarken).

5) Nachdem der Bundesrath sich damit einverstanden erklärt hat, daß von der besonderen Herstellung der Zusatzmarken des Reiches abgesehen, und statt dessen für jede Versicherungsanstalt eine Doppelmarke hergestellt wird, welche die Zusatzmarke mit einer Beitragsmarke der Lohnklasse II verbindet, wird hinsichtlich dieser Doppelmarke Folgendes bestimmt:

Die Doppelmarke besteht aus zwei Abtheilungen. Sie zeigt auf dem linksseitigen, in blauem Druck hergestellten Theile die Beitragsmarke der Lohnklasse II. Die Lohnklasse ist durch eine dunkle römische Zahl (II) auf hellem Grunde, der Geldwerth von 20 Pfennig durch helle arabische Zahlen und helle Buchstaben (Pf.) auf dunklem Grunde bezeichnet. Auf dem die Beitragsmarke von links unten nach rechts oben durchziehenden weißen Streifen befindet sich der Name der ausgebenden Versicherungsanstalt mit lateinischen Buchstaben in schwarzem Druck. Der rechtsseitige Theil stellt in orangefarbenem Druck die einen Reichsadler enthaltende Zusatzmarke zum Geldwerthe von 8 Pfennig dar. Auf dem hellen Grunde der Zusatzmarke befinden sich oberhalb des Reichsadlers auf der einen Seite der Buchstabe Z., auf der anderen Seite der Buchstabe M. (als Abkürzung für Zusatzmarke), unterhalb des Reichsadlers auf der einen Seite die arabische Zahl 8, auf der anderen die Buchstaben Pf.

III. Gemeinsame Bestimmungen.

6) Die Beitrags- und Doppelmarken müssen gleichmäßig je 23,5 mm breit und 14 mm hoch sein.

7) Das Markenpapier muß reines Lumpenpapier und aus sogenanntem feinem Briefstoff angefertigt sein; es muß sehr fein gemahlen und in der Durchsicht vollkommen gleichmäßig sein. Die mittlere Reißlänge desselben muß 3300 m, die mittlere Dehnung 1,9 pCt. der Länge und der Aschengehalt 12 pCt. betragen.

8) Das Markenpapier ist mit einem unsichtbaren Aufdruck zu versehen, welcher die Möglichkeit gewährt, die Echtheit der Marken jederzeit zu prüfen. Die Verwendung eines Wasserzeichens an Stelle des Aufdrucks bedarf der besonderen Genehmigung des Reichs-Versicherungsamtes.

9) Die Beitrags- und Doppelmarken sind in Bogen zu je 100 Stück herzustellen. Auf dem Bogen müssen sich über- und nebeneinander je 10 Marken befinden; die Ränder der Marken sind mit Bohrlöchern zu versehen, so daß die Lostrennung der Marken ohne Zuhülfenahme eines Schneidewerkzeuges durch bloßes Abreißen bewirkt werden kann. Die genaue Größe der bedruckten Fläche eines Markenbogens zu 100 Stück muß in den Durchlochungslinien gemessen 235 × 140 mm betragen. Auf der Rückseite sind die Markenbogen mit bestem Klebestoff zu versehen.

10) Die Herstellung der Doppelmarken hat wegen der Betheiligung des Reichs an deren Erlös und Herstellungskosten ausschließlich durch die Reichsdruckerei zu erfolgen. Sofern Beitragsmarken nicht durch die Reichsdruckerei hergestellt sind, müssen Proben derselben, bevor sie zur Ausgabe gelangen, dem Reichs-Versicherungsamt zur Prüfung vorgelegt werden.

11) Die in Gemäßheit dieser Bekanntmachung hergestellten Beitrags- und Doppelmarken behalten bis auf Weiteres ihre Gültigkeit.

Das Reichs-Versicherungsamt. Dr. Bödiker.

Namslau, den 24. October 1890.

Die Magisträte und die Herren Guts- bezw. Gemeinde-Vorsteher des Kreises werden hiermit ersucht bezw. veranlaßt, diese Bekanntmachung schleunigst zur Kenntniß der Versicherungspflichtigen und der Arbeitsgeber zu bringen und gleichzeitig darauf hinzuweisen, daß die zu verwendenden Marken demnächst von allen Postanstalten des Kreises werden feilgeboten werden.

No. 434] Namslau, den 21. October 1890.

Auf dem

Sonnabend, den 8. November 1890 Vormittag 11 Uhr

in Grimm's Hotel hierselbst stattfindenden Kreistage werden folgende Gegenstände zur Berathung gelangen:

1. Durchführung des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889 über die Invaliditäts- und Alters-Versicherung.
2. Errichtung einer Kreis-Sparkasse für den Kreis Namslau.
3. Ausbau der Straße, abzweigend bei Stat. 67,8 der Oels-Kreuzburg'er Chaussee über Deutsch-Marchwitz, Krickau, Jakobsdorf, Eisdorf, Paulsdorf bis an die Wartenberg'er Kreisgrenze als Weg (Chaussee) I. Ordnung; Aufbringung der vom Kreise hierfür zu gewährenden Geldmittel im Betrage von 91725 M.; Nachsuchung des Enteignungsrechtes, des Rechtes zur Erhebung von Chausseegeld sowie sämmtlicher fiskalischer Vorrechte.
4. Beschluß über den allmählichen Ausbau der im Kreise noch erforderlichen Chausseestrecken.
5. Zustimmung zu der Bildung einer Fischereigenossenschaft für den Weidefluß im Kreise Namslau gemäß § 10 des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874.
6. Wahl von 4 Mitgliedern und ebensoviel Stellvertretern in die Kreis-Ersatz-Commission auf eine dreijährige Periode.
7. Wahl von 2 Mitgliedern und 2 Stellvertretern in die Abschätzungs-Commission zur Beschaffung von Kriegsfuhrwerken.
8. Wahl zweier Mitglieder und ebensoviel Stellvertreter in die Kreis-Kör-Commission.
9. Wahl von 6 Mitgliedern und ebensoviel Stellvertretern in die Einkommensteuer-Einschätzungs-Commission pro 1891/92.
10. Wahl von 5 Mitgliedern und ebensoviel Stellvertretern in die Klassensteuer-Reclamations-Commission pro 1891/92.
11. Vorlegung der Verwaltungs-Uebersicht der Invaliden- und Wohlthätigkeits-Stiftung pro 1889/90.
12. Wahl eines Schiedsmannes und eines Stellvertreters für den Bezirk Wilkau.
13. Vervollständigung der Amtsvorsteher-Candidaten-Liste.

No. 435] Namslau, den 28. October 1890.

Der Eintritt der kälteren Jahreszeit giebt mir Veranlassung, die Herren Amtsvorsteher des Kreises zu ersuchen, die Verbesserung bezw. sorgfältige Instandsetzung der öffentlichen Straßen und Wege überall da, wo es nothwendig erscheint, vornehmen zu lassen.

Da im Allgemeinen die Feldbestellung ihr Ende erreicht hat, sind die verpflichteten Adjacenten anzuhalten, ungesäumt die nothwendigen Verbesserungsarbeiten vorzunehmen; namentlich sind die aufgefahrenen Geleise zu ebnen, größere Vertiefungen zuzuschütten und überhaupt schadhafte Stellen so auszubessern, daß bei Eintritt der Kälte die Straßen in ordnungsmäßigem Zustande sich befinden.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, streng hierauf zu halten und gegen säumige Adjacenten ev. mit Zwangsmaßregeln vorzugehen.

No. 436] Namslau, den 1. Februar 1888.

Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß mir seitens der Gemeindebehörden Verhandlungen über Neuwahlen von Gemeindebeamten bei Ablauf der Wahlperiode zur Bestätigung eingereicht worden sind, ohne daß meinerseits zur Vornahme dieser Wahlen vorher ein Auftrag ertheilt worden wäre.

In Folge dessen bestimme ich hierdurch, daß mir für die Zukunft von der Erledigung jedes Gemeindeamtes, sei es durch Tod, durch Wegzug ꝛc. ꝛc. oder in Folge Ablaufs der Wahlperiode, Anzeige zu erstatten und die erforderliche Neuwahl erst dann in die Wege zu leiten ist, wenn meinerseits hierzu entsprechender Auftrag ertheilt sein wird.

An sämmtliche Herren Gemeindevorsteher des Kreises.

Namslau, den 28. October 1890.

Vorstehende Circular-Verfügung bringe ich den Herren Gemeindevorstehern des Kreises zur **genauesten Nachachtung** hierdurch in **Erinnerung.**

No. 437] Namslau den 28. October 1890.

Die Polizei-Verwaltungen sowie die Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich, die etwa noch rückständigen Anträge auf Ertheilung von Wandergewerbescheinen pro 1891 **sofort** an mich einzureichen.

No. 438] Namslau, den 27. October 1890.

Denjenigen Herren Amts-Vorstehern des Kreises, welche mit Einreichung des Berichts über das Ergebniß der Revision der Schankgefäße noch im Rückstande sind, bringe ich hierdurch die **baldgefällige** Erledigung meiner bezüglichen Kreisblatt-Verfügung vom 5. Mai d. Js. — Stück 19 No. 217 — in Erinnerung.

No. 439] Namslau, den 30. October 1890.

Mit dem heutigen Kreisblatt erhalten die Herren Standesbeamten den liquidirten Bedarf an Registern und Registerauszügen für das Jahr 1891.

No. 440] Namslau, den 27. October 1890.

Die in dem Kreisblatt vom 29. Mai 1889 — Stück 22 Nr. 225 — enthaltene Bekanntmachung vom 22. Mai 1889, durch welche dem **Tagearbeiter Christian Neumann und dessen Ehefrau Marie in Windisch-Marchwitz** der Besuch von Schankstätten untersagt worden ist, wird hierdurch **aufgehoben.**

No. 441] Namslau, den 28. October 1890.

Verpflichtet: der Freistellenbesitzer Heinrich Kaufmann zu Nieder-Wilkau als Schulvorsteher.

Der Königliche Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Willert.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Königliche Kreis-Kasse zu Namslau ist für den regelmäßigen Geschäftsverkehr geöffnet an allen Werktagen **Vormittags von 8 bis 1 Uhr, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr,** mit Ausnahme

1. der Zeit der gewöhnlichen Kassenrevision am letzten Werktage jeden Monats;
2. der Zeit einer außerordentlichen Kassenrevision, welche durch besonderen Aushang kenntlich gemacht wird;
3. der beiden letzten Werktage vor dem 1. Mai wegen Jahres-Kassen-Abschlusses;

wo der Geschäftsverkehr der Kasse für nicht ausnahmsweise dringliche Fälle geschlossen ist.

Breslau, den 5. August 1890.

Königliche Regierung, Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.
gez. von den Brincken.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Namslau, den 27. October 1890. **Königliche Kreis-Kasse.** Sontag.

Steckbriefs-Erneuerung.

Der hinter dem Arbeiter Franz Stempin, angeblich aus Radow, Kreis Schildberg, stammend, zuletzt in Perschau, Kreis Groß-Wartenberg, wohnhaft, am 30. October 1888 diesseits erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Oels, den 23. October 1890. **Der Erste Staatsanwalt.**

Steckbrief.

Gegen den Cigarrenmacher und Arbeiter Karl Mücke aus Trebnitz, am 22. Februar 1864 daselbst geboren, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchunghaft wegen Betruges und versuchten Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und zu den diesseitigen Acten: III. J. 942/90 Anzeige zu machen.

Oels, den 24. October 1890. **Der Erste Staatsanwalt.**

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter dem Futtermann Ernst Bartsch, geboren am 30. Dezember 1849 zu Luzine, am 22. September 1888 diesseits erlassene Steckbrief ist erledigt.

Oels, den 20. October 1890. **Der Erste Staatsanwalt.**

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter dem Arbeiter Heinrich Vogel, geboren am 28. März 1855 zu Wilkau, am 28. März 1890 diesseits erlassene Steckbrief ist erledigt.

Oels, den 21. October 1890. **Der Erste Staatsanwalt.**

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter dem Arbeiter Josef Nowak aus Pietrowka, Kreis Kempen, am 8. October 1890 diesseits erlassene Steckbrief ist erledigt.

Oels, den 27. October 1890. **Der Erste Staatsanwalt.**

Steckbriefs-Erledigung.

Der unterm 13. März 1889 hinter dem Dienstknecht Gottlieb Herrmann aus Nassadel, Kreis Namslau, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Namslau, den 21. October 1890. **Königliches Amts-Gericht.**

Kontrol-Versammlung.

Die diesjährigen Herbstkontrol-Versammlungen finden wie folgt statt:

in Reichthal — Ring —

Donnerstag den 13. November Nachmittags 2 Uhr

für die Mannschaften aus: Belmsdorf, Buchelsdorf mit Haugendorf, Brzezinke, Groß- und Klein-Butschkau, Charlottenthal, Creuzendorf, Dörnberg, Droschkau, Friedrichshilf, Glausche, Hennersdorf, Herzberg, Kaulwitz, Lorzendorf, Paulsdorf, Polkowitz, Proschau, Reichthal, Schadegur, Schmograu, Sgorsellitz, Skorischau, Strehlitz, Wallendorf.

in Namslau an der Dragoner-Kaserne

Freitag den 14. November Vormittags 10 Uhr

für die Mannschaften aus: Altstadt, Bachowitz, Böhmwitz, Damnig, Dziedzitz, Ellguth, Eisdorf, Erdmannsdorf, Giesdorf, Grambschütz, Jacobsdorf, Jauchendorf, Krickau, Lankau, Deutsch-, Neu-, Groß- und Windisch-Marchwitz, Michelsdorf, Mülchen, Namslau, Niese, Noldau, Obischau, Reichen, Simmelwitz, Sophienthal, Wilkau.

in Schwirz an dem Dominium

Freitag den 14. November Nachmittags 3 Uhr

für die Mannschaften aus: Bankwitz, Dammer, Eckersdorf, Friedrichsberg, Groditz, Gülchen, Hönigern, Johannsdorf, Minkowski, Nassadel, Saabe, Schwirz, Sterzendorf, Städtel, Steinersdorf.

Es haben Theil zu nehmen:

die Dispositions-Urlauber und Reservisten,
die in Folge Reklamation oder als dienstunbrauchbar entlassenen Mannschaften,
die Landwehr-Mannschaften, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1878 eingetreten sind.

Die Militair-Papiere sind mit zur Stelle zu bringen.

Namslau, den 18. October 1890.

Königl. Bezirks-Kompagnie.

Für den Umbau der Namslau—Kaulwitz'er Chaussee sind ungefähr **5000 cbm Steine** und **650 cbm Kies** erforderlich.

Die Lieferung soll im Ganzen oder in einzelnen Loosen vergeben werden.

Offerten sind **baldigst** an das Kreis-Bauamt hierselbst einzureichen, woselbst auch die Bedingungen ausliegen und nähere Auskunft ertheilt wird.

Namslau, den 21. October 1890. **Der Kreisbaumeister.** P. Aschenborn.

Der durch die Regulirung der Gräben, Bankette und des Sommerweges auf der Namslau—Kaulwitz'er Chaussee **gewonnene Boden,** zur Düngung geeignet, kann unentgeltlich abgefahren werden.

Reflectanten wollen sich im Kreisbauamte hierselbst, **Wilhelmstraße 15** melden.

Namslau, den 21. October 1890. **Der Kreisbaumeister.** P. Aschenborn.

Bekanntmachung.

Zur **Verpachtung des Marktstands- und Baudengeldes** der hiesigen Jahrmärkte auf die drei Jahre 1891, 1892 und 1893 haben wir Termin auf

Freitag den 7. November cr. Nachmittags 3 Uhr

im Magistratsbureau angesetzt, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Reichthal, den 23. October 1890. **Der Magistrat.** Urbantzyk.

Nichtamtlicher Theil.

Zwangsversteigerung.

Dienstag d. 4. November cr. Vorm. 11 Uhr

werde ich zu **Namslau** am Sande am Hause des Gastwirths **Böhm**

4 Stück Fohlen, 2½jährig,

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Schmidt,
Königlicher Gerichtsvollzieher.

Zwangsversteigerung.

Donnerstag den 6. November cr. Nachmittags 4 Uhr

werde ich zu **Kreuzendorf** am Gasthause

1 zweijähriges Fohlen

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Schmidt,
Königlicher Gerichtsvollzieher.

Zwangsversteigerung.

Sonnabend den 8. November cr. Nachmittags 3 Uhr

werde ich zu **Glausche** ca.

25000 ungebrannte Ziegelsteine,
1 Schober Lupinen

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkaufen. Kauflustige wollen sich am Gasthause des Herrn Menzel einfinden.

Schmidt,
Königlicher Gerichtsvollzieher.

Dankeswort!

Anläßlich meines fünfundzwanzigjährigen Amtsjubiläums sind mir von der theuren Kirchgemeinde, den Herren Amtsbrüdern in der Diöcese, den Herren Lehrern in der Parochie und vielen Freunden und Gönnern aus Nah und Fern zahlreiche Gruß- und Segenswünsche sowie Ehrengaben dargebracht worden. Ich fühle mich im Herzen gedrungen, für die empfangenen Beweise liebevoller Theilnahme meinen innigsten und freudigsten Dank hiermit zu sagen mit dem Bekenntniß: 1. Mos. 32, 10.

Namslau, den 27. October 1890.

Nitransky,
Pastor.

Danksagung.

Herr **Dr. med. Volbeding** in **Düsseldorf** hat im vorigen Jahre nach etwa 4wöchentlicher **homöop.** Kur meinen Sohn — Ober-Sekundaner — von einer schweren skrophulösen Augenentzündung, gegen die ich vergeblich ¼ Jahr ärztliche Hilfe anwandte, glücklich und dauernd geheilt. Indem ich genanntem Herrn hierdurch öffentlich meinen innigsten Dank ausspreche, kann ich allen Augenleidenden Herrn **Dr. Volbeding** auf's Beste empfehlen.

Weizenrodau bei Schweidnitz,
im September 1890.

B. Rotter, Lehrer.

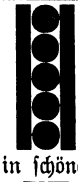

Moselwein,
Rheinwein,
Rothwein,
Ungarwein,
Tokayer 1/1 und 1/2 Fl.,

in schöner Qualität empfiehlt zu billigen Preisen

Heinrich Freyer.

Feste Preise.

Die unterzeichnete Firma hat sich auf wiederholte und vielfache Wünsche ihrer zahlreichen, geschätzten Kunden bewogen gefühlt, ihre sämmtlichen Waaren vom 2. November ab zu unvergleichlich billigen, aber streng festen Preisen, ohne jedes Vorschlagen zu verkaufen. Zu diesem Zwecke ist jedes Stück unseres grossen Lagers mit dem festen Preise in Zahlen deutlich lesbar ausgezeichnet worden, wodurch jede Uebervortheilung beim Kaufen ausgeschlossen ist. Billigste Preise, strengste Reellität, coulanteste Bedienung bleiben, wie bisher, auch ferner stete Grundsätze der Firma. Und so hoffen wir, dass das grosse Vertrauen unserer geschätzten Kunden, durch das die Firma während ihres 36jährigen Bestehens in so reichem Maasse geehrt wurde, uns in Zukunft nicht nur erhalten bleiben, sondern auch aus immer weiteren Kreisen entgegengebracht werden wird.

Montag den 3. November cr. beginnt der grosse Weihnachts-Ausverkauf, welcher bezüglich der Reichhaltigkeit und seltenen Preiswürdigkeit der ausgestellten Waaren alles bisher Gebotene bei Weitem übertrifft.

J. Glücksmann & Co.

Breslau, Ohlauerstrasse 71|72, „Bazar Fortuna,“

part., I., II., III. Etage.

Gegründet 1854.

Nebst 2 Beilagen.

Geschäftsverlegung.

Hierdurch die ergebene Mittheilung, daß sich von heut mein

Uhrengeschäft

nicht mehr am polnischen Thore, sondern

Ring No. 7,

Ecke der Wasserstraße, neben Hrn. S. Bielschowsky,

befindet. Für das mir bisher geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte mir dasselbe auch fernerhin gütigst bewahren zu wollen.

Hochachtungsvoll

Hugo Haisler.

Die neuesten

Damen-Mäntel, Visites & Jaquettes

empfehle einer gütigen Beachtung.

S. Bielschowsky.

Holzverkauf.

Dienstag den 4. November
Vormittags von 10 Uhr ab
sollen im **Günther'schen** Gasthause zu **Saabe**

div. Nutz- und Brennhölzer

aus den Revieren Hönigern und Saabe
öffentlich meistbietend verkauft werden.

Carlsruh, den 28. October 1890.

Die Herzogliche Forstverwaltung.

Papier- u. Gummispitzen
empfiehlt **O. Opitz.**

Anzug- und Ueberzieherstoffe,

in reichster Auswahl, empfehle gütiger Beachtung.

Bestellungen nach Maaß,
unter Garantie des Gutsitzens, schnell, gut und billig.

M. J. Bermann.

Geschäfts-Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum von Stadt und Land die ergebene Anzeige, daß ich hierselbst in meinem Hause **Schützenstraße No. 13** am heutigen Tage

ein Leinwand- und Schnittwaarengeschäft

errichtet habe. Ich bitte, mich in meinem neuen Unternehmen gütigst zu unterstützen und wird es mein ernstes Bestreben sein, durch reelle Waaren, prompte Bedienung und zeitgemäß billige Preise mir das Vertrauen und Wohlwollen zu erwerben. Ich führe die von meinem Vater übernommene Damastweberei in derselben Weise ungestört weiter. Ich danke für das mir in so hohem Maaße geschenkte Vertrauen und bitte ein geehrtes Publikum, mir es auch ferner gütigst zu bewahren.

Namslau, den 30. October 1890.

Hochachtungsvoll ergebenst

Robert Scholich,

Damastweber.

Großes Lager, beste Auswahl

in

Tuchen, Stoffen, Flanellen, Damentuchen, Ueberziehern, Kaiser-Mänteln, Herren-Wäsche, Cravatten und Handschuhen.

Normalhemden à Stück 1½, 2—5 Mark.

Herren-Garderobe und Oberhemden nach Maaß in bester und billigster Ausführung.

E. Röhricht.

Russ. & Chin.

Thee's

neuer Ernte

empfiehlt in ganz besonders schöner Qualität

die Germania-Drogerie

Oscar Tietze.

Karrirte Kleiderstoffe

Berliner Elle 20 Pf.,
desgl. 8/4 breit, Berl. Elle 45 Pf.,

Damentuche

in allen Farben, 8/4 breit, 70 Pf.,

empfiehlt **S. Krämer,**

Ring 20.

Nürnberger Spielwaaren!

Puppen, Schmuck- u. Kurzwaaren, Gebrauchs- u. Juxartikel, Christbaumschmuck. — Grösste Auswahl von **Neuheiten** in 10 u. 50 Pfg.-Artikeln. Preisliste frei, **nur für Wiederverkauf!**

Friedr. Ganzenmüller in **Nürnberg.**

Mäusepillen

stärkste, von **vorzügl.** Wirkung, Ctr. **35 Mk.** **Poststück 4 Mk.**

E. Störmers Nachf., Breslau,
Drogen-Handlung, Ohlauerstraße 24/25.

Pergament- und Pergaminpapier

empfiehlt **O. Opitz.**

---

900 Mk. sind auf sichere Hypothek zum 1. Januar 1891 zu vergeben. Von wem, ist in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

Princip: „Großer Umsatz, kleiner Nutzen"

Ueberzeugung macht wahr!

Winterüberzieher, Kaisermäntel, Anzüge in Kammgarn, Velour u. Cheviot.

Ferner:

Joppen, Schlafröcke, Burschen- und Knaben-Anzüge und solchen Mäntels,

sämmtliche Sachen aus nur **guten, dauerhaften** Stoffen bei **gutem eleganten Sitz** gearbeitet empfiehlt das sehr bedeutende Lager zu noch nie dagewesenen **billigen Preisen.**

D. Seiler,

Ring 3, neben der Apotheke.

Bestellungen nach Maaß in kurzer Zeit bei sorgfältiger Ausführung und gutem Sitz ebenfalls zu zeitgemäß billigen Preisen.

Princip: „Großer Umsatz, kleiner Nutzen"

Gummi-Waaren-Fabrik von E. Duval, Paris.

Feinste Specialitäten.

Zollfreier Versandt durch **L. Fischer, Berlin C., 19, Seydelstr. 25.**
Special-Preisliste gegen 20 Pfg. Portoausl.

Vaseline-

Malta-Lederfett

geruchfreies, bestes und billigstes Schmier- und Conservirungsmittel für Schuhwerk etc.

Oscar Tietze.

Germania-Drogerie.

Fertige Ueberzieher, Joppen, Anzüge 2c.

empfiehlt

M. J. Bermann.

---

500 Thaler sind gegen genügende Sicherheit bald zu vergeben. Von wem sagt d. Expd. d. Bl.

Guts-Parcellirung.

Ich beabsichtige, das

Dom. Riemberg

hiesigen Kreises **parzellenweise** unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. Es wird hiermit Besitzern, welche selbst noch thatkräftig sind, ihre Söhne aber selbstständig machen wollen und solchen Personen, welche kleine Ersparnisse hinter sich haben, zur Gründung einer sicheren Existenz Gelegenheit geboten. Das Restkaufgeld wird auf längere Zeit bei mäßiger Verzinsung creditirt.

Zur Besprechung und Kaufabschlüssen werde ich

Montag d. 17. November von Vorm. 10 Uhr ab

im Gasthofe bei Herrn **Peukert** in Droschkau anwesend sein.

Besichtigung des Guts gestattet.

A. Rosenberg.

Friedeberg N/M.

Den hochgeehrten Herrschaften von Namslau und Umgegend zeige ich ganz ergebenst an, daß ich mein

Namslauer Zweiggeschäft

mit allen Waarenbeständen an den

Steinmetzmeister Fritz Hauschild

verkauft habe. Indem ich für das mir bisher geschenkte Vertrauen bestens danke, bitte ich gleich, zeitig, dasselbe auch auf meinen Nachfolger gütigst übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Oscar Seidel, Steinmetzmeister.

Bezugnehmend auf Obiges erlaube ich mir, einem hochgeehrten Publikum aus Stadt und Land mein

großes Lager fertiger Grabdenkmale

in Sandstein, Marmor und Granit

bestens zu empfehlen. Gleichzeitig empfehle ich mich zur Ausführung aller in mein Fach schlagenden

Bauarbeiten.

Indem ich **sauberste Herstellung** und **zeitgemäß billigste Preise** zusichere, zeichne ich mich Hochachtungsvoll ergebenst

Fritz Hauschild,

Steinmetzmeister.

P. P.

Einem geehrten Publikum aus Stadt und der Umgegend die ergebene Mittheilung, daß ich meinen Wohnsitz von Breslau nach **Reichthal** verlegt habe, und empfehle mich zur

Anfertigung

eleganter Herren-Garderobe

bei Zusicherung eines guten Sitzes zu soliden Preisen. **Zur Bequemlichkeit liefere auch Stoffe.** Mit der Bitte, mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen, zeichne

Hochachtungsvoll

Pawelski,

Schneidermeister.

Wohnung **Ringecke** bei Kaufmann Herrn **Francke.**

Ein Coupé, mehrere offene Wagen, gebrauchte Plauwagen stehen zum Verkauf.

Gleichzeitig empfehle ich mich zur **Anfertigung neuer Wagen in den verschiedensten Façons,** sowie zu allen in **mein Sattler-, Lakierer-, Wagenbauer- und Tapeziererfach schlagende Arbeiten.**

Reparaturen werden **schnell, sauber** und **billigst ausgeführt.**

C. Kornau,

Sattler und Wagenbauer.

Kartoffeln

kauft für seine **Stärkefabriken**

O. Wuthe in Breslau.

Am Donnerstag den 6. Novbr. Abends 7½ Uhr

findet im **Grimm'schen Hôtel** eine

Theater-Vorstellung

durch geschätzte hiesige Dilettanten zum Besten des Bethanien-Vereins und Frauen- und Jungfrauen-Vereins statt.

Zur Aufführung gelangt:

Die berühmte Frau.

Von F. v. Schönthan.

Billets im Vorverkauf bei den Herren Kaufmann **Wechmann,** Kaufmann **Werner** und Conditor **Koschwitz** von **Montag den 3. November ab:** Numerirter Platz 1,50 M., 1. Platz 1 M., 2. Platz 50 Pfg.

An der Kasse: Numerirter Platz 2 M., 1. Platz 1,25 M., 2. Platz 50 Pfg.

Kassenöffnung 7 Uhr. — Anfang 7½ Uhr.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet ein

Der Vorstand des Bethanien-Vereins und Frauen- und Jungfrauen-Vereins.

G. Kusche, Kürschnermeister,
Namslau, Ring, parterre und 1. Etage,
empfiehlt dem geehrten Publikum sein großes Lager **feiner Herren-Geh- und Reise-Pelze, Damen-Pelze, Pelzjacken, Fußsäcke, Fußtaschen, Jagd-Muffs, Teppiche;** großes Lager von **Damen-Pelz-Mützen, Barrets** und **Hüten** vom einfachsten bis feinsten Genre; größtes Lages von **Muffs** in **Nerz, Skunks, Iltis, Biber, Bisam, Bär, Nutria, Kanin-** und **Seiden-Hase;** ferner **feine Pelz-** und **Stoff-Mützen, Herren-** und **Knabenhüte, Bezugstoffe** für **Herren-** und **Damen-Pelze** in neuesten Mustern und großer Auswahl stets am Lager. **Bestellungen Reparaturen** und **Modernisirungen** aller **Pelzgegenstände** werden schnell, sauber und billig ausgeführt.

Wichtig für Schweißfuß-Leidende!
Von meinen rühmlichst bekannten **Filzschweißsohlen,** in dem Strumpfe zu tragen, die **den Fuß beständig trocken und warm** erhalten, die in den engsten Schuhen zu benutzen sind, hält für Namslau und Umgegend allein auf Lager:
Herr Julius Eckert, Schuhwaaren-Lager, Schützenstr. 21.
Preis pro Paar 50 Pf., 3 Paar 1 Mk. 40 Pf.
Wiederverkäufern Rabatt.
Frankfurt a. O. Robert v. Stephani.

Große
Galizische Karpfen
zu Diners,
sowie **alle anderen Sorten** empfiehlt
P. Rädler,
bei der Stadtmühle.

Kalender
für das Jahr
1891.
Trewendt's Haus-Kalender
Trewendt's Volks-Kalender
Schlesischer Volks-Kalender
Der gemüthliche Schläfinger
Deutscher Reichsbote
Payne's Familien-Kalender
Allgemeiner Haus-Kalender
Abreißreißkalender v. **Mey & Edlich**
in 5 verschiedenen Mustern
Landwirthschaftliche Kalender von
O. Mentzel & A. v. Lengerke
empfiehlt
O. Opitz' Buchhandlung.

Breslauer
Dampf-Wasch-Anstalt und Färberei
Fritz Sternberg & Co.
Fabrik und Comptoir;
Wassergasse 14/15
an der Wilhelmsbrücke.

Wasch-Anstalt
für Hauswäsche.

Färberei und Reinigung
von Damen- und Herren-Kleidern, sowie von Möbelstoffen jeder Art.

Wasch-Anstalt
für Tüll-, Mull- und Cretonne-
Gardinen.

Reinigungs-Anstalt
für Gobelins, Smyrna-, Velour- und Brüsseler Teppiche etc.

Preis-Courante bitte zu verlangen.

Annahmestelle für Namslau
bei Herrn Robert Miosge,
Manufacturwaarenhandlung.

Die allergrösste u. geschmackvollste Auswahl

von **Damen- u. Mädchen-Mäntel,**

Visites u. Jäckchen

in den allerneuesten Façons und Stoffen

zu bekannt aussergewöhnlich billigen Fabrikpreisen

ist einzig und allein nur bei

D. Seiler, Ring 3,

neben der Apotheke.

Soeben ist erschienen und bei *O. Opitz* in *Namslau* zu haben:

Hugo Koehl, Polizei-Verordnungen für die Stadt Namslau nebst Sammlung der für Private wichtigen sonstigen Gesetze, Verordnungen etc. Preis 1 Mk. 25 Pf.

Ausrück-Vorrichtung

für **Siedemaschinen,** welche den **sofortigen Stillstand** der Maschine bewerkstelligt, bauen **vorschriftsmäßig**

Gebrüder Schmiereck,

Maschinenfabrik

Namslau, Wilhelmstrasse.

Ein selbstständiger, tüchtiger, stets nüchterner

Maschinenführer

zu einer Dampf-Dreschmaschine kann sich bei hohem Lohn und dauernder Beschäftigung in der **Maschinenfabrik** von

C. von Elsner,

Bernstadt i. Schl.,

zum sofortigen Antritt melden.

Verloren in der Stadt **ein Notizbuch** mit einem Gewerbeschein und einem Viehattest. Abzugeben bei **Weinert** in **Giesdorf.**

Dom. Krickau

sucht per Neujahr 1891

noch 2—3 ordentliche, fleißige, junge, kräftige

Lohngärtner

bei gutem Tagelohn und Accortsätzen,

ebenso **eine tüchtige, kräftige**

Magd.

Das Wirthschafts-Amt.

Lohngärtner

bei erhöhtem Lohn können sich melden auf der

Kgl. Dom. Schmograu.

— Nach Beendigung größerer Consultationsreisen in Oesterreich, Schweiz und Italien, welche der **homöopatische Arzt Dr. med. Volbeding in Düsseldorf** auf Wunsch seiner zahlreichen ausländischen Patienten unternommen hatte, hat er seine Praxis in Düsseldorf in vollem Umfange wieder aufgenommen. Unter den Vertretern der homöopathischen Heilkunde ist Dr. Volbeding in den letzten Jahren vielfach hervorgetreten. Sein Name drang zuerst vor einigen Jahren in die Oeffentlichkeit in Folge eines von Autoritäten aufgegebenen Falles von schweren Kehlkopfleiden, in welchem er bei dem Patienten durch glückliche Kur Stillstand erzielte. — Nach Absolvirung des preußischen Staatsexamens als praktischer Arzt widmete sich Dr. Volbeding noch einige Jahre an den Universitäten Wien und Budapest speciell dem Studium der Homöopathie. Seit einer Reihe von Jahren wirkt Dr. Volbeding in Düsseldorf, woselbst er sich, auch brieflich Rath ertheilend, durch eine Reihe gelungener Kuren einen weiten Ruf erworben hat.